

INHALT

SEITE

- | | |
|--|-----|
| 63. Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs des
Bebauungsplans Unna Nr. 122 "Hertingerstraße
/ Brockhausstraße" | 167 |
|--|-----|

63.

Bekanntmachung**Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans
Unna Nr. 122 "Hertingerstraße / Brockhausstraße"**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 14.09.2022 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB werden die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Unna Nr. 122 „Hertingerstraße / Brockhausstraße“ vorgebrachten und noch nicht im Rahmen des Abwägungsbeschlusses des Rates der Kreisstadt Unna vom 01.10.2020 geprüften Stellungnahmen mit den in der Zusammenstellung (Anlagen 1 und 2) enthaltenen Ergebnissen geprüft (Prüfungs- und Abwägungsergebnis).
2. Der geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 122 "Hertingerstraße / Brockhausstraße" ist mit der dazugehörigen Begründung gem. § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt wird, wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 122 „Hertingerstraße / Brockhausstraße“ inkl. Begründung sowie die umweltrelevanten Fachgutachten liegen gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

13.10.2022 bis einschließlich 16.11.2022

bei dem Bereich 61, Stadtplanung der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und

montags bis donnerstags von 13.30 bis 15.45 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme erneut öffentlich aus.

Zusätzlich können der Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 122 „Hertingerstraße / Brockhausstraße“ inkl. Begründung sowie die umweltrelevanten Fachgutachten im Internet eingesehen werden. Unter der Internetadresse

https://www.unna.de/standort/planen-bauen-wohnen/oeffentlichkeitsbeteiligung/_plan-verfahren sind die Planunterlagen als Download abrufbar.

Über das Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://bauleitplanung.nrw.de> können die Unterlagen ebenfalls eingesehen werden.

In begründeten Fällen können die Planunterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden. Die Unterlagen sind per Mail (bauleitplanung@stadt-unna.de), schriftlich (Kreisstadt Unna, Dezernat 3 / Bereich 61, Stadtplanung, Rathausplatz 1, 59423 Unna) oder telefonisch anzufordern (Tel. 02303-103611, Frau Stallmann).

Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können während der o. g. Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Kreisstadt Unna, Dezernat 3 / Bereich 61, Stadtplanung unter den o.g. Kontaktdaten vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeitende des Bereiches Stadtplanung zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis: Aufgrund der besonderen Situation in Zusammenhang mit den Vorsichtsmaßnahmen der Verbreitung des Virus COVID-19 ist es, für den Fall einer Schließung des Rathauses, erforderlich, dass für eine persönliche Einsichtnahme der Unterlagen oder die Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift vorab ein Termin mit dem Bereich Stadtplanung (E-Mail: doris.stallmann@stadt-unna.de, Telefon: 02303-103611) vereinbart wird.

Unna, den 30.09.2022

in Vertretung
gez. Jens Toschläger
Erster Beigeordneter

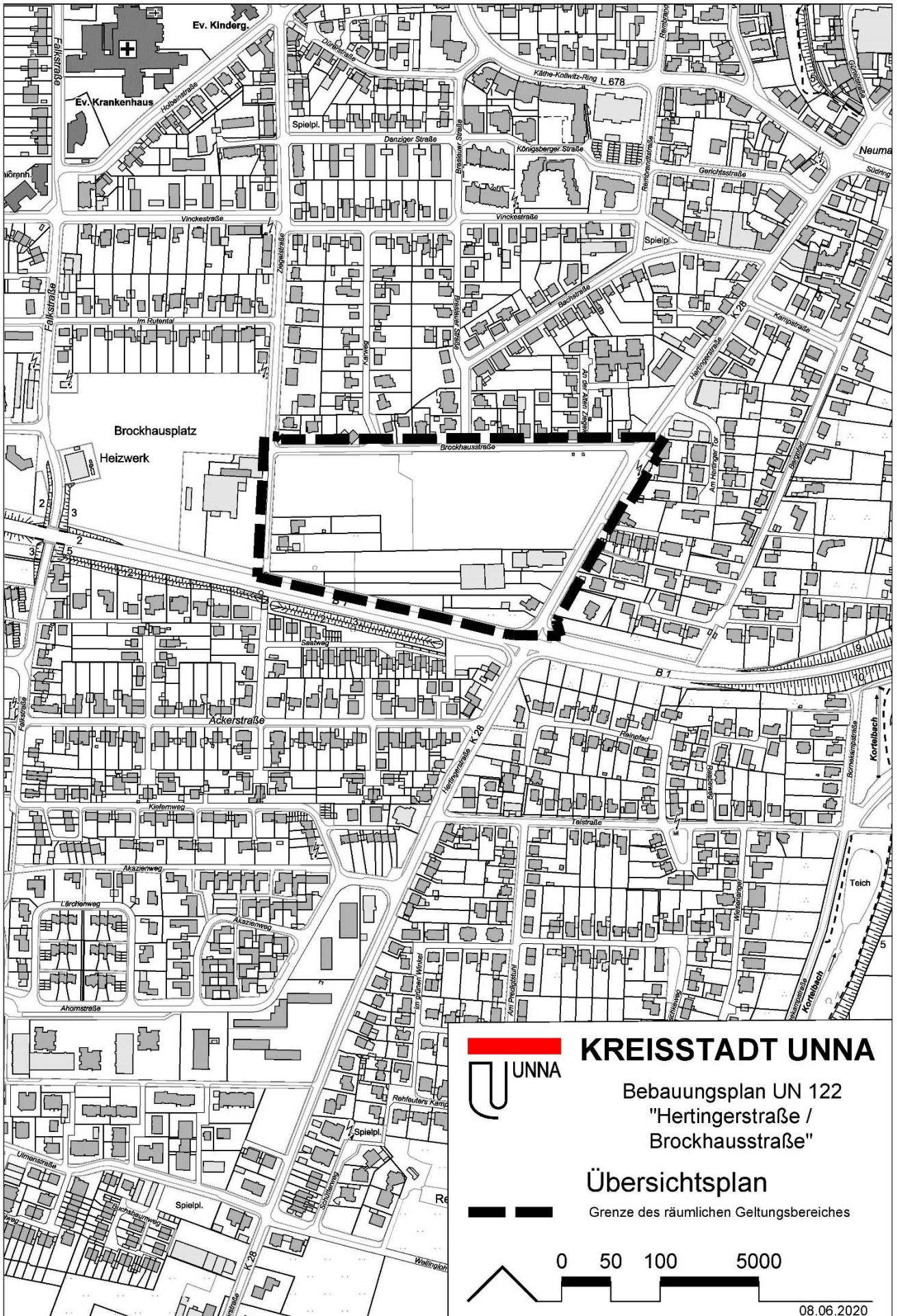
Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität der Kreisstadt Unna vom 14.09.2022 zur Erneuten Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Unna Nr. 122 „Hertingerstraße / Brockhausstraße“ der Kreisstadt Unna wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 30.09.2022

in Vertretung
gez. Jens Toschläger
Erster Beigeordneter

Abl.KrStUN 20 – 63 / 06. Oktober 2022




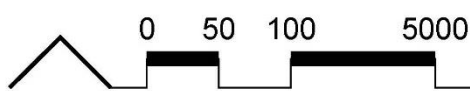
 **KREISSTADT UNNA**

 UNNA

Bebauungsplan UN 122
"Hertingerstraße /
Brockhausstraße"

Übersichtsplan

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



08.06.2020